

# Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.

## Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden



Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63163 Mühlheim/Main

Magistrat der  
Stadt Weiterstadt  
z. Hd. Herrn Bürgermeister  
Peter Rohrbach  
Riedbahnstraße 6  
64331 Weiterstadt

**EINGANG** Dezernat 2  
22. AUG. 2011  
Der Magistrat  
der Stadt Weiterstadt

Referent(in) Herr Heger  
Unser Zeichen Hg/aj  
Telefon 06108/6001-0  
Telefax 06108/600157  
E-Mail: hsgb@hsgb.de

Durchwahl 6001-38  
Ihr Zeichen I/4 Ze  
Ihre Nachricht vom 11.08.2011  
Datum 18.08.2011

1203  
S

### Teilnahme von fraktionslosen Mandatsträgern an Ausschusssitzungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rohrbach,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund des hier geschilderten Sachverhaltes und insbesondere des Schreibens der CDU-Fraktion vom 07. August 2011 nehmen wir zu der Frage der Beteiligung von fraktionslosen Mandatsträger in Ausschusssitzungen wie folgt rechtlich Stellung:

Bezüglich der Frage der Einräumung des Rederechtes differenziert § 62 Abs. 4 HGO, wonach zwischen der Teilnahme mit beratender Stimme und der Zuhörereigenschaft sonstiger Gemeindevertreter auch an nicht öffentlichen Sitzungen differenziert wird. Wie die differenzierende Ausgestaltung des § 62 Abs. 4 HGO deutlich macht, ist hier seitens des Landesgesetzgebers eine bewusste Entscheidung bezüglich der Mitwirkung der darin genannten Personengruppen vorgenommen worden. Während das Recht zur Teilnahme mit beratender Stimme die aktive Mitwirkung durch Wortmeldung und Stellungnahme beinhaltet (Schneider/Dreßler/Lüll zu § 62 HGO, RN 9, S. 10) sieht § 62 Abs. 4 Satz 3 HGO für sonstige Gemeindevertreter lediglich die Berechtigung zur Teilnahme als Zuhörer auch an nicht öffentlichen Ausschusssitzungen vor. Weitergehende Mitwirkungsmöglichkeiten für fraktionslose Mandatsträger, z. B. Rede- und Antragsrechte bestehen danach nicht (Schneider/Dreßler/Lüll, a. a. O.). Dieses auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es sich bei der Stadtverordne-

Henri-Dunant-Straße 13 • 63165 Mühlheim  
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt • Konto-Nr. 80 500 31 (BLZ 506 521 24)

Präsident: Bgm. Karl-Heinz Schäfer • Erster Vizepräsident: Stadtrat Harald Semler • Vizepräsident: Bgm. Paul Weimann  
Geschäftsführer: Karl-Christian Schelzke • Stv. Geschäftsführer: Diedrich E. Backhaus



tenversammlung um ein Organ einer Selbstverwaltungskörperschaft und nicht um ein Parlament (Bundestag und Landtag) handelt. In diesem Sinne auch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes in einem Grundsatzurteil vom 10. Dezember 2003 (Az.: 8 c C 18.03 in NVwZ 2004, S. 621), wonach die Gemeindevertretung als Repräsentanz der Gemeindebürger ein Organ einer Selbstverwaltungskörperschaft und kein Parlament sei. Die Position fraktionsloser Mandatsträger als Zuhörer ist somit gesetzgeberisch nach § 62 Abs. 4 Satz 3 HGO deutlich von der aktiven Teilnahmemöglichkeit durch Gewährung einer beratenden Stimme zu unterscheiden.

Die Gewährung weitergehender Mitwirkungsmöglichkeiten für fraktionslose Stadtverordnete kann vor diesem Hintergrund nicht gefordert bzw. über eine entsprechende Geschäftsordnungsbestimmung nicht gewährt werden, da dieses rechtliche Möglichkeiten offerieren würde, die einer gesetzlichen Bestimmung (hier: § 62 Abs. 4 HGO) zuwiderlaufen würde.

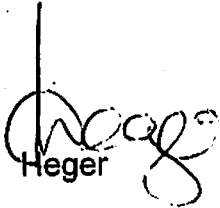
Wenn nunmehr der Ältestenrat in Form einer Empfehlung in der Sitzung am 7. Juli 2011 vorschlägt, dass der Ausschuss über die Einräumung des Rederechtes zu einzelnen Tagesordnungspunkten, einzelnen Sitzungen oder auf Dauer entscheiden solle, so kann auch dieses nicht dazu führen, dass der gesetzlichen Bestimmung des § 62 Abs. 4 Satz 3 zuwider einzelnen Stadtverordneten ein Mehr an Mitwirkungsmöglichkeiten eingeräumt wird, als anderen. Solange der Landesgesetzgeber bei der Ausgestaltung des § 62 Abs. 4 bzw. § 36 b HGO keine Änderungen vornimmt, sehen wir keine Möglichkeit entsprechend dem Vorschlag des Ältestenrates zu verfahren. Dieses auch nicht in Anbetracht der gesetzlichen Bestimmungen des § 62 Abs. 6 HGO, wonach die Ausschüsse Vertreter von Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden und Sachverständige zu den Beratungen hinzuziehen können. Dieses ist vorliegend – in Ermangelung anderweitiger Erkenntnisse – nicht zu verzeichnen.

Soweit es die weiteren Auswirkungen einer möglichen beratenden Teilnahme des fraktionslosen Mandatsträgers an Ausschusssitzungen anbelangt, so ist zunächst festzustellen, dass hier einschlägige Rechtsprechung nicht bekannt ist, zugleich jedoch davon auszugehen ist, dass es sich bei den Ausschüssen um ein Hilfsorgan der Stadtverordnetenversammlung handelt. Dieses voranstehend sehen wir bei einer Tätigkeit in Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung nicht die unbedingte Gefahr, dass mögliche abschließende Beschlussfassungen in der Stadtverordnetenversammlung später angegriffen werden können. Der jeweilige Beschluss des Ausschusses ist jedoch in Anbetracht des Verstoßes gegen § 62 Abs. 4 HGO angreifbar.

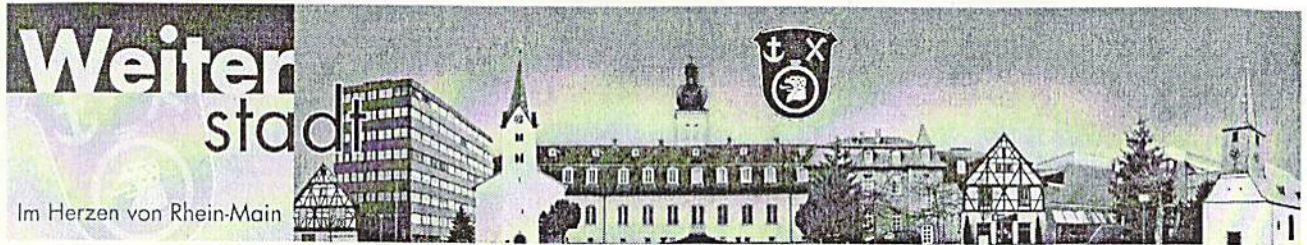


In der Hoffnung Ihnen mit dieser Rechtsauskunft weitergeholfen zu haben, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

  
Heger

z. A.



STADT WEITERSTADT • RIEDBAHNSTRASSE 6 • 64331 WEITERSTADT

Hessischer Städte- und Gemeindebund  
Henri-Dunant-Straße 13  
63165 Mühlheim am Main

➔ **Bürgermeister  
Peter Rohrbach**

☎ 06150/400-0  
 ☎ 06150/400-1009  
 📍 Riedbahnstraße 6  
 64331 Weiterstadt  
 Zimmer-Nr. 619  
 🌐 <http://www.weiterstadt.de>  
 ✉ [peter.rohrbach@weiterstadt.de](mailto:peter.rohrbach@weiterstadt.de)

**Sachbearbeiterin:** Frau Zettel  
Durchwahl: 06150/400-1404

**Sprechzeiten:**  
MO - FR 08.00 - 12.00 Uhr  
MI 14.00 - 18.00 Uhr

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen  
I/4 Ze

Datum  
11.08.2011

*zur Post am 12.08.2011 N*

### Teilnahme von fraktionslosen Mandatsträgern an Ausschusssitzungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer neuen Stadtverordnetenversammlung (37 Mitglieder) ist die „Bürgerpartei Weiterstadt“ mit einer Person vertreten. Nach der Kommentierung Schneider / Dressler/Lüll zu § 36 a Ziffer 6 haben fraktionslose Stadtverordnete in den Ausschüssen nur eine „Zuhörer-Rolle“ und das Recht, bei Ausschluss der Öffentlichkeit an den nicht öffentlichen Sitzungen teilzunehmen. Der Stadtverordnete der Bürgerpartei hat den Antrag gestellt, dass in die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung unter dem Abschnitt „Ausschüsse“ folgendes aufgenommen wird: „Fraktionslose Stadtverordnete nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil“. Er bezieht sich auf eine gleichlautende Geschäftsordnungsregelung der Stadt Kassel und der Stadt Frankfurt.

Dieser Sachverhalt wurde bereits im April mit Herrn Heger telefonisch erörtert. Von Ihrer Seite wurde uns bestätigt, dass der Hessische Städte- und Gemeindebund die Auffassung der Kommentierung ebenfalls vertritt und von der Aufnahme des Passus in die Geschäftsordnung abrät.

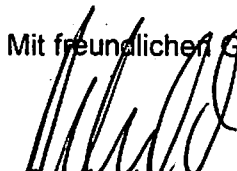
Unser Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 07. Juli 2011 mit diesem Sachverhalt befasst und beschlossen, dass das Rederecht von fraktionslosen Stadtverordneten nicht in der Geschäftsordnung festgeschrieben wird. Der Ältestenrat empfiehlt aber den Ausschüssen, vor Beginn der Ausschusssitzung zu beschließen, dass dem fraktionslosen Mandatsträger das Rederecht bei einzelnen Tagesordnungspunkten, bei einzelnen Sitzungen oder auf Dauer erteilt wird. Die Ausschüsse können ihm jederzeit das Rederecht entziehen.

Die CDU-Fraktion stimmte als einzige Fraktion gegen diese Empfehlung und teilt mit beiliegendem Schreiben vom 07.08.2011 mit, dass sie im Rahmen eines Kommunalverfassungsstreites vor dem Verwaltungsgericht diese Thematik einer gerichtlichen Klärung unterziehen wolle.

Ich bitte Sie, zu dem Beschluss des Ältestenrates (Entscheidung durch Ausschüsse über Rederecht) Stellung zu nehmen.

Weiterhin bitte ich um Mitteilung, ob die beratende Teilnahme (Rederecht) des fraktionslosen Mandatsträger in Ausschusssitzungen rechtliche Auswirkungen auf Satzungen und Bebauungspläne usw. hat.

Mit freundlichen Grüßen



- Rolf Bach  
Bürgermeister

**Anlage**

Schreiben der CDU-Fraktion  
Beschluss des Ältestenrates

Il. z.d.A.

An die  
Stadt Weiterstadt  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher Dittrich  
Herrn Bürgermeister Rohrbach  
Per Email

**Der Fraktionsvorsitzende**  
Lutz Köhler  
**Geschäftsstelle:**  
Riedbahnstr.6  
64331 Weiterstadt  
06150-4001420  
[cd�@weiterstadt.de](mailto:cd�@weiterstadt.de)

Weiterstadt, den 07. August 2011

## **Rederecht des Stadtverordneten Lützkendorf**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Peter,

ich möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die CDU Fraktion in ihrer letzten Fraktionssitzung den Beschluss des Ältestenrates zum Rederecht des Stadtverordneten Lützkendorf eingehend beraten hat. Die CDU Fraktion ist einstimmig zu dem Entschluss gekommen, dass falls dieser Beschluss tatsächlich durch die Ausschussvorsitzender so umgesetzt wird und Herr Lützkendorf Rederecht erhält und Mitglieder der CDU Fraktion nicht, wir diesen Sachverhalt im Rahmen eines Kommunalverfassungsverstreites vor dem Verwaltungsgericht einer gerichtlichen Klärung unterziehen werden.

Die von uns zusätzlich eingeholten Rechtsauskünfte haben die von mir schon in der Sitzung des Ältestenrates vorgebrachte Argumentation bestätigt. Die Erteilung des Rederechtes an Herrn Lützkendorf stellt eine Diskriminierung der übrigen Stadtverordneten dar. Diese ist durch den Gesetzgeber ausdrücklich nicht gewollt. Ich verweise hierzu auch noch mal auf die von der Stadt eingeholte Auskunft des Städte- und Gemeindebundes.

Aus Gründen der Fairness und aufgrund der Auswirkungen eines eventuellen Rechtsstreites, dessen Kosten im Übrigen im Rahmen eines Kommunalverfassungsverstreites immer die Stadtkasse treffen, unabhängig von dessen Ausgang, wollte ich Sie vorab über diese Entscheidung informieren.

Zudem möchten ich Ihnen die Möglichkeit geben die Entscheidung des Ältestenrates zu überdenken, bevor die CDU Fraktion durch eine gerichtliche Entscheidung Fakten herbeiführt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kurt' followed by a stylized flourish.

Fraktionsvorsitzender